



Kreisschule Chestenberg

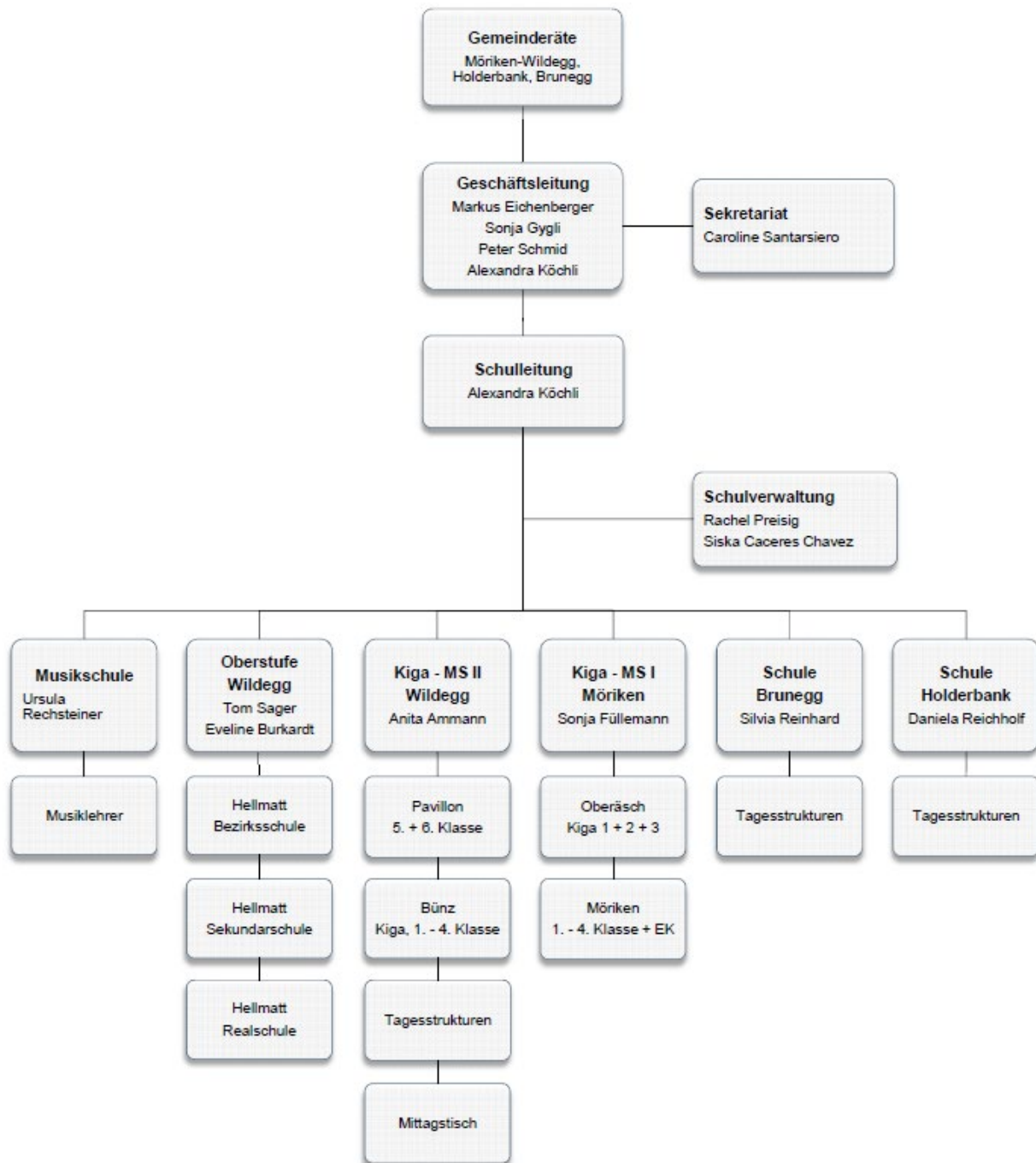
ELTERNINFORMATIONEN

Kindergarten und Primarschule

www.ks-chestenberg.ch

2022

Organigramm Kreisschule Chestenberg



Geschäftsleitung: Strategische Führung

Gesamtschulleitung: Operative Gesamtleitung

Schulleitungen: Zuständig für Laufbahngesuche seitens Eltern und Abwesenheitsgesuche über mehrere Tage

Klassenlehrpersonen: Zuständig für alle anderen Anliegen seitens der Eltern

Inhaltsverzeichnis

1.	Kontakt/Besuche	4
2.	Informationsfluss	4
3.	Homepage	4
4.	Abwesenheit Lehrperson	4
5.	Absenzen der Kinder	4
6.	Ihre Erreichbarkeit.....	4
7.	Unsere Erreichbarkeit	5
8.	Urlaub.....	5
9.	Freie Schulhalbtage	5
10.	Elternanlässe.....	5
11.	Elternbriefe	5
12.	Integrative Schule	5
13.	Leistungsbeurteilung (Noten)	5
14.	Bewegung und Sport	6
15.	Atelier 3 V.....	6
16.	Lernatelier	6
17.	Aufgabenhilfe.....	6
18.	Projektwochen	6
19.	DaZ	7
20.	Logopädie.....	7
21.	Kreismusikschule Chestenberg.....	7
22.	Schulsozialarbeit	7
23.	Schulzahnpflegeinstructorin.....	7
24.	Finken.....	7
25.	Schulmaterial.....	7
26.	Znüni	7
27.	Schulweg.....	8
28.	Verkehrsunterricht	8
29.	Mittagstisch.....	8
30.	Mittagspause	8
31.	Badi-Karte für Schülerinnen und Schüler	8
32.	Bereit für die Schule (Schulbereitschaft)	8
33.	Anhang: Schulordnung	9

1. Kontakt/Besuche

Uns ist ein guter Kontakt zu Ihnen sehr wichtig. Wir haben offene Türen und Sie als Eltern sind bei uns willkommen.

Wählen Sie einen Tag, an dem Sie Zeit haben oder ein Fach welches Sie speziell interessiert und vereinbaren Sie mit der Lehrperson den individuellen Besuch.

So erhalten Sie einen Einblick in unser Schulgeschehen, bei dem Sie Ihr Kind in der Klassengemeinschaft und in verschiedenen Arbeitssituationen beobachten können.

2. Informationsfluss

Informationen, welche Ihr Kind und/oder seine Klasse betreffen, erhalten Sie direkt von den Klassenlehrpersonen, diese sind auch Ansprechpersonen für Ihre Anliegen und leiten diese bei Bedarf an die Schulleitung, beziehungsweise an die Geschäftsleitung weiter.

3. Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu unserer Kreisschule. Auch Dokumente und Formulare können Sie dort herunterladen.

4. Abwesenheit Lehrperson

Bei Krankheit der Lehrperson werden Sie über das Klassentelefon oder andere elektr. Mittel informiert. Wir bitten Sie, bei einem Telefonanruf, diese Informationen möglichst schnell weiterzuleiten.

Kinder, die nicht zu Hause beaufsichtigt werden können, nehmen wir in der Schule gerne auf. Sie werden bei Schulbeginn vor dem Schulzimmer abgeholt und verbringen den Tag in einer andern Klasse.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson finden alle anderen Lektionen bei den anderen Lehrpersonen gemäss Stundenplan (TW, Logopädie, Musikgrundschule und Deutsch Zusatzunterricht) trotzdem statt.

5. Absenzen der Kinder

Fühlt sich Ihr Kind krank, geht es ihm in der Schule nicht besser. Wir bitten Sie, es zu seinem Wohle, nicht in die Schule zu schicken. Es fühlt sich so am schnellsten wieder fit.

Bitte melden Sie bei Absenzen Ihr Kind vor dem Unterricht ab, so machen wir uns keine unnötigen Sorgen. Fehlt ein Kind unentschuldigt, erlauben wir uns, bei Ihnen zu Hause nachzufragen. Wir möchten sicher sein, dass ihm auf dem Schulweg nichts passiert ist. Geben Sie Ihrem Kind nach der Absenz eine schriftliche Entschuldigung mit. Für Absenzen, die länger als 2 Wochen dauern, benötigen wir ein ärztliches Zeugnis.

6. Ihre Erreichbarkeit

In bestimmten Fällen sind wir darauf angewiesen, dass wir Sie schnell telefonisch erreichen können. Wir benötigen deshalb unbedingt eine aktuelle Handynummer, unter welcher Sie auch tagsüber erreichbar sind. Wir bitten Sie, uns bei einem Nummernwechsel umgehend zu informieren.

7. Unsere Erreichbarkeit

Die Klassenlehrpersonen legen ihre Erreichbarkeit mit Ihren Eltern in eigener Kompetenz fest. Beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulverwaltung. Bei allgemeinen Anfragen oder wenn Sie eine Schulleitungsperson erreichen wollen sind wir gerne für Sie da.

8. Urlaub

In begründeten, nicht voraussehbaren Fällen kann die Klassenlehrperson bis zu einem Tag Urlaub gewähren. Spezielle Urlaube von mehr als einem Tag erfordern, nach Absprache mit der Klassenlehrperson, ein schriftliches, frühzeitig eingereichtes Gesuch an die Gesamtschulleitung.

9. Freie Schulhalbtage

(Schulgesetz § 38 / Verordnung über die Volksschule §16)

Die Kinder sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge kann ein freier Schulhalbtage pro Quartal bezogen werden. Die Schulhalbtage können auch vor den Ferien bezogen und kumuliert werden. Die Eltern melden die Absenz mindestens 3 Tage im Voraus der Klassenlehrperson.

10. Elternanlässe

Elternanlässe dienen der gegenseitigen Kontaktnahme und dem Austausch wichtiger allgemeiner Informationen. Wir führen jedes Schuljahr mindestens einen Elternanlass durch. Die Elternanlässe sind uns sehr wichtig, daher bitten wir Sie, daran teilzunehmen.

11. Elternbriefe

Einmal pro Quartal informiert Sie die Schulleitung in einem Elternbrief über bereits bekannte, anstehende Termine und weitere Aktualitäten der Schule. Allfällige kurzfristige Termine werden Ihnen von der Klassenlehrperson mitgeteilt. Die allgemeinen Schultermine finden Sie auf unserer Homepage.

12. Integrative Schule

Unsere Schule ist eine integrative Schule. Diese Schulungsform bringt es mit sich, dass es in unseren Klassen Schülerinnen und Schüler gibt, die individuelle Leistungsvorgaben zu erfüllen haben. Die Bewertung von Prüfungen bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Leistungsvorgaben orientiert sich an den vorgängig vereinbarten Lernzielen. Im Jahreszeugnis erhalten diese Kinder, in den entsprechenden Fächern, einen Bericht und keine Note. Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen uns bei dieser Arbeit.

13. Leistungsbeurteilung (Noten)

Im Kindergarten gibt es keine Leistungstests. Die Kindergartenlehrperson stellt den Kindern am Ende des Schuljahres einen Lernbericht (Einschätzungsbogen) aus, welcher Ihnen bei einem kurzen Gespräch erläutert wird. Diese Beurteilung basiert auf Beobachtungen und Einschätzungen der Kindergartenlehrperson und wird im Zeugnisordner abgelegt.

In der 1. Klasse erfolgt die Beurteilung in Worten in einem Lernbericht. Ab der 2. Klasse erfolgt die Benotung in den Kern- und Erweiterungsfächern.

Die Lehrmittel sind auf den Lehrplan abgestimmt und somit für alle verbindlich.

Ab und zu gelangen Eltern an Lehrpersonen, weil sie mit der Bewertung einer Prüfung nicht einverstanden sind. Wir verstehen, dass die Noten, vor allem, wenn sie unter den Erwartungen ausfallen, Sie als Eltern beschäftigen. Wir besprechen mit Ihnen an einem Elterngespräch gerne, wie Sie Ihrem Kind helfen und es unterstützen können. Die eigentlichen Bewertungen können wir aber verständlicherweise nicht mit Ihnen aushandeln. Diese müssen im Vergleich zum ganzen System und nicht nur im Einzelfall stimmig sein. Dazu finden im Kollegium auch immer wieder Absprachen, Konferenzen und Weiterbildungen statt.

Benotete schriftliche Schülerarbeiten geben wir zur Einsichtnahme nach Hause, damit Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns, dass Sie die Arbeit gesehen haben.

Wir bitten Sie, keine Bemerkungen auf die Tests zu schreiben (auch nicht mit Post-it-Zetteln). Sie könnten damit bei Ihrem Kind einen ungünstigen Loyalitätskonflikt auslösen. Schreiben Sie uns ein Mail und suchen Sie das Gespräch, so können wir die Situation besser klären. Zeigen Sie Interesse an den Arbeiten Ihres Kindes, Sie können so wesentlich zu dessen Motivation beitragen.

14. Bewegung und Sport

Kinder, die wegen Verletzungen am regulären Sportunterricht nicht teilnehmen können, besuchen diesen trotzdem. Die Aufgaben werden entsprechend angepasst.

Während des Sportunterrichts tragen die Kinder keinen Schmuck und binden lange Haare zusammen.

Spiel- und Sporttage finden individuell an den jeweiligen Schulorten statt.

15. Atelier 3 V

Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse mit sehr guten Begabungen können sich für das Atelier 3 V bewerben. Ihnen soll ermöglicht werden in ihrem Begabungsbereich ein Projekt oder verschiedene Projekte zu realisieren. Mehr dazu erfahren Sie auf der Homepage.

16. Lernatelier

Das Lernatelier wird quartalsweise während einer Lektion pro Woche angeboten. In diesen Lektionen sollen in kleinen Gruppen soziale und schulische Kompetenzen vertieft werden. Auf Vorschlag der Lehrperson kann ein Kind angemeldet und, in Absprache mit den Eltern, für mindestens ein Quartal verpflichtet werden.

17. Aufgabenhilfe

Benötigt ihr Kind Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben, darf es gerne die Aufgabenhilfe besuchen. Die Anmeldeformulare und die Kosten finden Sie auf der Homepage des Schulortes.

18. Projektwochen

Die Kreisschule bietet pro Schuljahr ein vielfältiges Angebot an Projektwochen an. Die Angebote finden an verschiedenen Kursorten statt: Möriken, Wildegg, Brunegg, Holderbank oder andere. Für den Weg und den Transport zum Kursort sind die Eltern zuständig. Projektwochen sind obligatorische Schulwochen und unterscheiden sich lediglich thematisch und organisatorisch vom üblichen Unterricht.

19. DaZ

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel bis zur 2. Primarklasse Lektionen zur Förderung in „Deutsch als Zweitsprache“.

20. Logopädie

Für Fragen rund um die Sprachentwicklung Ihres Kindes wenden Sie sich am besten an unsere Logopädinnen.

Die Logopädie Therapie findet teilweise auch während der Unterrichtszeit statt.

21. Kreismusikschule Chestenberg

Unser Musikschulleiterin Frau Ursula Rechsteiner ist erreichbar

- per Mail: kreismusikschule@ks-chestenberg.ch
- telefonisch unter 062 887 70 73

Weitere Informationen zum Instrumentalunterricht finden Sie auf unserer Homepage.

22. Schulsozialarbeit

An unserer Schule stehen Ihnen zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung.

Frau Daniela Deng und Frau Susanne Lehner sind wie folgt erreichbar:

- Telefonisch unter 062 887 70 76 oder 079 638 73 52
- per Mail: daniela.deng@ks-chestenberg.ch
susanne.lehner@ks-chestenberg.ch

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie unserer Homepage.

23. Schulzahnpflegeinstruktorin

Die Klassen werden regelmässig von einer Schulzahnpflege-Instruktorin besucht. Sie vermittelt den Kindern Wissenswertes zur Mundgesundheit und die richtige Technik des Zähneputzens.

24. Finken

Im Schulhaus und Kindergarten tragen die Kinder möglichst rutschfeste Finken.

25. Schulmaterial

Wir tragen zu unserem Schulmaterial Sorge. Wir bitten Sie deshalb, dafür besorgt zu sein, dass alle Bücher eingebunden sind.

Mutwillig beschädigtes Schulmaterial stellen wir in Rechnung.

26. Znüni

Ihr Kind verbraucht in der Schule und im Kindergarten viel Energie. Wir bitten Sie, für ein nahrhaftes, in Ruhe eingenommenes Frühstück zu sorgen und Ihrem Kind eine gesunde Zwischenverpflegung mitzugeben. Der Homepage können Sie Znüni-Vorschläge entnehmen.

27. Schulweg

Die Verkehrssituation ist für Kinder eine Herausforderung. Bitte kontrollieren Sie hin und wieder das Verhalten Ihres Kindes auf dem Schulweg.

Bitte bringen Sie ihr Kind nicht mit dem Auto in den Kindergarten oder zur Schule.

Die Benützung des Kickboards ist ab der 5. Primarklasse erlaubt. Ebenfalls dürfen unsere Schüler und Schülerinnen ab der 5. Klasse mit dem Velo in die Schule fahren (ausgenommen Brunegg und Holderbank). Wir bitten Sie, für ein fahrtüchtiges Velo zu sorgen und die Kinder unbedingt zum Tragen eines Velohelms zu verpflichten.

Ideal ist, wenn die Schüler Schülerinnen etwa 10 Minuten vor Schulbeginn in der Schule eintreffen würden. Nach der Schule gehen sie sofort nach Hause.

28. Verkehrsunterricht

Vom Kindergarten bis und mit 4. Klasse wird eine Vertretung der Regionalpolizei den Kindern Verkehrsunterricht erteilen. Sie lernen die Gefahren der Strasse und das richtige Verhalten auf Strasse und Gehsteig kennen. Sie schliessen den Verkehrsunterricht mit der Fahrradprüfung in der 4. Klasse ab.

29. Mittagstisch

Es besteht die Möglichkeit, dass ihr Kind den Mittagstisch besucht. Auf der Homepage finden Sie weitere Auskünfte und die Anmeldeformulare für den Mittagstisch in Ihrem Ort.

30. Mittagspause

Die Mittagspause ist für die Kinder eine wichtige Erholungszeit. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese auch einhält.

31. Badi-Karte für Schülerinnen und Schüler

Die Badi-Karten können jeweils bei Saisonbeginn mit der letztjährigen Karte an der Schwimmbadkasse neu aufgeladen werden. Wer noch keine Badi-Karte bezogen oder seine nicht mehr hat, kann an der Schwimmbadkasse eine neue beziehen. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler eine Identitätskarte/Schülerausweis vorzeigen. Für die Karte wird ein Depot von Fr. 5.- erhoben.

Der Eintritt für Kinder bis 6 Jahre ist gratis. Kindergartenkinder, die dieses Alter bereits erreicht haben und im August in die 1. Primarschule wechseln, haben ebenfalls freien Eintritt. Bitte melden Sie sich ebenfalls direkt an der Schwimmbadkasse.

Schülerinnen und Schüler, welche ohne Begleitung von Erwachsenen sind, müssen die Badi jeweils um 18.30 Uhr verlassen. Für diejenigen, die im Juli aus der Schulpflicht entlassen werden, gelten ab Sommerferienbeginn die Öffnungszeiten der Erwachsenen.

32. Bereit für die Schule (Schulbereitschaft)

Sie können Ihr Kind stark unterstützen, wenn Sie darauf achten, dass es ausgeschlafen, ausgeruht und möglichst unbelastet in die Schule kommen kann. Es ist so am besten in der Lage, den Schulstoff aufzunehmen und zu verarbeiten.

33. Anhang: Schulordnung

01. In unserer Schulanlage sollen sich alle wohl und sicher fühlen können. Wir respektieren einander und dulden keine verbalen und tätlichen Belästigungen sowie Beschädigungen von fremdem Eigentum.
02. Zu Lehrmitteln, Schulmobiliar und Schulgebäuden ist Sorge zu tragen.
03. Lärm in den Gängen und vor den Schulzimmern während der üblichen Unterrichtszeit stört die Konzentration der Mitschülerinnen und Mitschüler. Bitte nehmt Rücksicht.
04. Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler im Freien.
05. Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Zwischenstunden ist nicht gestattet.
06. Die Absenzen sind mit Unterschrift der Eltern schriftlich zu entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung ist der Klassenlehrperson innerhalb von 3 Schultagen nach der Absenz, der Fachlehrperson innerhalb einer Woche zum Visum vorzulegen. Die Verantwortung liegt bei den Schülerinnen und Schülern und den Eltern. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird die Absenz als unentschuldigend und wird gemäss Schulgesetz, §37, Absatz 2, geahndet.
07. Das Kaugummikauen in den Schulzimmern und in den Turnhallen wird nicht toleriert. Helft durch richtiges Entsorgen mit, unsere Schulhöfe, die Schulhausböden sowie Tische und Stühle von Kaugummis sauber zu halten.
08. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder anderen Drogen sind auf dem Schulareal und der Umgebung der Schulanlagen, inkl. Schwimmbad, verboten.
09. Die Verwendung von Handys und anderer Unterhaltungselektronik ist für Schüler und Schülerinnen im Schulhaus untersagt. Die Lehrpersonen können Ausnahmen im Einzelfall erlauben.

Bild- oder Tonaufnahmen sind ohne Einwilligung des Aufgenommenen im gesamten Schulareal untersagt.

10. An unserer Schule gilt folgender Dresscode:
 - Auf Kleidung oder Schulmaterial gibt es keine vulgären, sexistischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Ausdrücke.
 - Die Kleider müssen Bauch, Brustansatz, Gesäss und Unterhosen bedecken.
 - Keine Minijupes, knappe Shorts oder durchsichtige Kleider
 - Mützen, Caps etc. werden beim Betreten des Schulzimmers abgezogen.
11. Das ganze Schulareal, mit Ausnahme des Veloweges, ist Fussgängerzone. Die Velowege sind für Fussgänger und Velofahrer offen zu halten (Ausnahme Brunegg).
12. Mofafahrten sind im ganzen Schulareal verboten (Ausnahme Brunegg).
13. Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihre Velos an den zugewiesenen Orten abstellen. Für Mofas und Kickboards gilt ein Parkverbot. Diese Regelungen gelten auch für die Schülerinnen und Schüler des Musik- und Schulsportunterrichts.

14. Das Verkehrsverhalten der Radfahrer ist im Strassenverkehrsgesetz umschrieben. Insbesondere sind die gefährlichen Ansammlungen von Velofahrern bei den Veloständern und auf dem Veloweg zu vermeiden.

In der Dämmerung unbedingt mit Licht fahren!

15. Wer Velos anderer Schülerinnen oder Schülern beschädigt, wird bestraft.
16. Missgeschicke können passieren! Bitte steht dazu und meldet den Schaden einer Lehrperson oder dem Hauswart.

Verstösse gegen die Schulordnung werden bestraft oder weitere Massnahmen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

Die Schulordnung hat Gültigkeit für die ganze Kreisschule Chestenberg.